Rechtsanwalt
Frank Salesch
Lagerstraße 45
18055 Rostock

VOLLMACHT

Gegenstand der Bevollmächtigung:

Vollmachtgeber:

Es wird **Vollmacht erteilt** zur Vertretung in allen außergerichtlichen Angelegenheiten und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, zur Prozessführung, zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen einschließlich der Vorverfahren (§§ 302, 374 StPO), zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art.

Die Vollmacht umfasst insbesondere in Unfallsachen die Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer; die Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen; die Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren; die Vertretung nach § 411 II StPO und die Stellung von Entbindungsanträgen im Straf- und Bußgeldverfahren (§§ 233 I, 234 StPO) sowie die Berechtigung jedwede Erklärungen in diesen Verfahren für den Vollmachtsgeber abzugeben.

Sie umfasst insbesondere die Befugnis die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

.....
Ort und Datum Unterschrift